Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

nformationsvor	lage
2021/IV/1	900
öffer	ntlich

fed. Senator/ S 3, Steffen Bo		Beteiligt:		
Federführend Amt für Jugen	es Amt: d, Soziales und Asyl			
Personalbe	edarf im Amt für Jug	end, Soziales und Asyl		
Geplante Bera	atungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
03.02.2021	Ausschuss für Soziales	, Gesundheit und Migration	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl versteht sich als humane, respektvolle, verlässliche und fortschrittliche Verantwortungsgemeinschaft und prägt als dienstleistungsorientiertes Fachamt entscheidend die Verwaltungsleistungen der sozialen Daseinsfürsorge für die Rostocker Stadtgesellschaft.

Seit dem Jahr 2015 musste das Amt 50 ein immenses Aufkommen an neuen gesetzlichen umsetzen, um auch weiterhin als kooperativer, verlässlicher wertschätzender Partner sämtliche Regelungen für die Rostocker Bürgerinnen und Bürger sowie die zahlreichen Kooperations- und Verwaltungspartner adäquat zu realisieren. Zu diesen gesetzlichen Aufträgen zählen die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die Unterhaltsvorschussgesetz, Neuregelungen zum zwei Kindertagesförderungsgesetzes, die Pflegestärkungsgesetze, das Bundesteilhabegesetz als größte Sozialrechtsreform seit dem Jahr 2005 und zahlreiche gesellschaftliche Änderungsprozesse. Die zu erwartende Änderung des Achten Sozialgesetzbuches und die Übertragung der Aufgaben aus dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz M-V werden sich ebenfalls durch ein erhöhtes Arbeitspensum auf das Amt 50 auswirken. Bereits jetzt ist absehbar, dass die neue Investitionsrechtlinie für den beschleunigten Hortausbau (HortInvestFöRL M-V) im Sachgebiet Förderung / Entgelte bei dem aktuellen Personalbestand nicht umsetzbar ist.

Das erweiterte Aufgabenspektrum des Amtes kann nur durch Personalzuführungen umgesetzt werden, da ohne dieses Personal das erhöhte Arbeitspensum nicht geleistet werden kann. Zahlreiche Überlastungsanzeigen und Organisationsuntersuchungen untermauern den Personalbedarf des Amtes 50. Besonders kritisch ist die Situation bei den in der Anlage aufgeführten Stellen. Die für diesen Ausschuss relevanten Stellen werden unter den Punkten 1a, 1b, 1f, 2a, 2b, 3a, 4a, 4b, 4c, 4d und 6a aufgeführt.

Steffen Bockhahn

Anlagen

1	2021_01_21_Personalbedarf_Amt50	öffentlich
---	---------------------------------	------------

Vorlage 2021/IV/1900 Seite: 1

Anlage 1: Personalbedarf Amt 50

1.) Sachgebiet Qualitätsentwicklung / Planung

a) Stellenbesetzungen Fachberatung / Jugendsozialarbeit

Sachstand:

Der Stellenbedarf wurde bereits 2015, 11/2018 und 08/2019 angemeldet. Es erfolgte keine Berücksichtigung im aktuellen Stellenplan / Nachtragshaushalt. Der Bedarf ist im Vergleich zu anderen gleichgroßen Städten deutlich höher. Demnach sind zwei bis drei zusätzliche Stellen notwendig. Der Arbeitsumfang ist schon länger nicht mehr leistbar, da die Leistungen von Jugendarbeit, Familienbildung, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe bis zu Stadtteilbegegnungszentren aufgeschlüsselt sind. Die Anforderungen ESF finanzierter Maßnahmen (vor Ort-Kontrollen) sind verpflichtend und stetig gewachsen. Die fachliche Begleitung von freien Trägern ist zwingend geboten und pflichtige Aufgaben nach dem SGB VIII sind zu leisten.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Als Folge der Nichtbesetzung kommt es zu Überbelastungen im Sachgebiet, da Aufgaben übernommen werden müssen, die nicht der ursprünglichen Stellenbeschreibung entsprechen. Kompensation und ständige Priorisierung der Arbeit erfordern zusätzliche Zeitressourcen, woraus die Minderung der MitarbeiterInnenzufriedenheit, mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie, krankheitsbedingte Ausfälle durch Überlastung und geringere Qualität der Arbeit resultieren.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Durch fehlende fachliche Begleitung der Prüfung von ESF-Mitteln drohen Rückzahlungsforderungen in Höhe von mehreren Millionen Euro.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Neben der Nichtdurchführbarkeit von Fachberatung für die freien Träger, kann keine strategische Steuerung sowie keine Qualitätsentwicklung und -sicherung durchgeführt werden. Es wird zu Vertrauensverlusten bei unseren Partnern kommen, da lediglich reines Krisenmanagement betrieben wird. Zusätzlich kann die fachliche Beantwortung von Anfragen des Landes, von Trägern und von BürgerInnen sowie die Teilnahme an Gremien nicht sichergestellt werden.

b) Stellenbesetzung Sozialplanung Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz M-V

Sachstand:

Die Stellenbedarfe wurden 2019 angemeldet. Es erfolgte keine Berücksichtigung im aktuellen Stellenplan / Nachtragshaushalt. Die Stellen sollen eine neue Aufgabe der Kommune im Rahmen der Kommunalisierung der Beratungslandschaft nach dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz MV abbilden. Es gibt neue Zuständigkeiten für Angebote an Sozial- und Gesundheitsberatung i.R. der Wohlfahrtspflege. In Vorbereitung der Umsetzung bedarf es der Bestandaufnahme, einer Analyse der Bedarfe der Ausschreibung und Aushandlung des Leistungsumfangs sowie der Aufstellung einer Fachplanung. Durch Nichtbesetzung verliert der Implementierungsprozess des Gesetzes an Zeit und Qualität durch unzureichende Prozesssteuerung.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Als Folge der Nichtbesetzung leidet die Arbeitszufriedenheit, da mehrere Aufgaben mit in geringer Qualität erledigt werden müssen und einige Aufgaben, wie zum Beispiel die Entwicklung des Pflegemarktes oder die Sozialberichterstattung nicht gearbeitet werden können.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Mittelfristige wird es zu Kostenerhöhungen durch höheren einen Sozialleistungsbezug kommen.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Bereiche der sozialen Infrastruktur (Pflege, Senioren, Quartiers- und Stadtentwicklung) können fachlich nicht ausreichend begleitet und bedarfsgerecht entwickelt werden. Der Erhalt einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur ist dadurch gefährdet.

c) Eine Stellenbesetzung Qualitätsmanagement A50

Sachstand:

Der Besetzungsantrag wurde bereits am 26.01.2016 gestellt. Eine erneute Stellenanmeldung erfolgte 11/2018 und 08/2019. Es kam zu keiner Berücksichtigung im aktuellen Stellenplan/Nachtragshaushalt. Die gesetzliche Normierung der pflichtigen Aufgabe in diversen Sozialgesetzbüchern, so u.a. im SGB VIII/ Bundeskinderschutzgesetz, SGB XI, SGB XII, wonach die Grundsätze und Maßstäbe für Qualität entwickelt, angewandt und regelmäßig überprüft werden müssen, können ohne die Stelle nicht umgesetzt werden.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Als Folge der Nichtbesetzung kann die Arbeitszufriedenheit leiden und Überbelastungen auftreten, da die Aufgabe des Qualitätsmanagements durch die Mitarbeitenden erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Durch Prüfung der Leistungserbringung bei freien Trägern kann es zu Rückforderungsansprüchen kommen, die nicht herausgearbeitet werden können.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Durch das Nichterfolgen einer internen und externen Qualitätssicherung kann ein effizienter und effektiver Einsatz von Steuergeldern nicht sichergestellt werden. Ebenfalls kann eine abgestimmte Qualitätsentwicklung in den Leistungen für die BürgerInnen nicht erfolgen.

d) Eine Stellenbesetzung Ombudsfragen A50

Sachstand:

Die Stellenanmeldung ist 11/2018 und 08/2019 erfolgt. Es kam zu keiner Berücksichtigung im aktuellen Stellenplan / Nachtragshaushalt. Die Thematik wird aktuell in der Bürgerschaft erörtert. Als dienstleistungsorientiertes Fachamt bedarf es eines modernen Beschwerdemanagements nach Innen und Außen. Die gesetzliche Normierung findet sich in der UN Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz sowie im SGB VIII.

Ein Konzept wurde im Amt 50 erarbeitet und befindet sich in Endabstimmung bei S3 in Vorbereitung auf die nächste Bürgerschaftssitzung.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Es kann zu einem Interessenkonflikt zwischen der eigenen Fallbearbeitung / Vorgaben des Amtes und (Rechts-)Ansprüchen der BürgerInnen kommen. Dadurch werden vorhandene Beschwerdemöglichkeiten aufgrund von befürchteter Parteilichkeit nicht vollumfänglich ausgenutzt. Beschwerden können aufgrund personell knapper Ressourcen nur sehr rudimentär bearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Mögliche Klageverfahren gegen die Kommune mit Prozesskosten in unbestimmter Höhe könnten erfolgen.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Die BürgerInnen fühlen sich in der Umsetzung ihres Rechtes eingeschränkt. Die Verwaltung wird nicht als unterstützende Organisation angesehen und notwendige Leistungen werden nicht, zu spät oder nur unter Zwang angenommen.

e) Eine Stellenbesetzung Öffentlichkeitsarbeit A50

Sachstand:

Die Stellenanmeldung ist 11/2018 und 08/2019 erfolgt. Es kam zu keiner Berücksichtigung im aktuellen Stellenplan / Nachtragshaushalt. Die Öffentlichkeitsarbeit des A 50 bedarf einer professionellen Ausrichtung, insbesondere im Rahmen des Krisenmanagements zum Thema Kindeswohl. Darüber hinaus soll die Außenwirkung des Amtes mit seinen vielfältigen Leistungen über Imagekampagnen verbessert werden.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Die Öffentlichkeitsarbeit ist abhängig vom Engagement der MitarbeiterInnen im Rahmen der Leistbarkeit. Dadurch entstehen Überlastungen bei den Mitarbeitenden.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Amt 50 ist in sozialen Medien (Twitter, Instagram), in Kino- und Radiowerbung und auf Stadtteilfesten etc. nicht vertreten. Kostenintensive Leistungen könnten durch frühzeitige Information und Aufklärung der BürgerInnen vermindert werden.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Mein Amt wird durch die Stellenbesetzung für die BürgerInnen transparenter. Das Image weg vom "Kinderklaueramt" hin zum bürgerInnenfreundlichen und dienstleistungsorientierten Fachamt wird erfolgen. Zusätzlich werden die BürgerInnen aktuell nicht umfassend über ihre Rechte, die gesetzliche Änderungen und die Angebote des Amtes informiert.

f) Eine Stellenbesetzung Koordination baufachliche Prozesse

Sachstand:

Die Stellenanmeldung 11/2018 und 08/2019 erfolgt. Es kam zu keiner Berücksichtigung im aktuellen Stellenplan / Nachtragshaushalt. Die hohe Komplexität der Vorbereitung von Bauvorhaben im Rahmen der Jugendhilfe- und Sozialplanung, wie zum Beispiel beim Neubau einer Kita, hat einen enormen Umfang und erhebliche finanzielle Aus-

wirkungen. Die Jugendhilfe- und Sozialplanung als strategische Steuerungsunterstützung werden aktuell mit baufachlichen Fragen überfrachtet.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Die Fachbereiche sind für baufachliche Prüfung nicht ausgebildet. Die hohe Menge an Neubauten / Sanierungen im Bereich Jugendhilfe- und Sozialplanung erfordert eine weitere Stellenbesetzung, da die Stelleninhaberin durch ständige Überforderung mit der Aufgabendichte aktuell langfristig krankgeschrieben ist.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Durch Nichtbesetzung verlängern sich die Planungsprozesse und werden dadurch kostenintensiver. Fördergelder können nicht abgerufen und Architekten sowie Baufirmen müssen erneut ausgeschrieben werden, was die Kosten ebenfalls erhöht. Ebenfalls kann es zu Klageverfahren kommen, da die Kommune gesetzliche Pflichtleistungen nicht umsetzen kann. Die dadurch fehlenden Angebote führen zur Beantragung von Unterstützungsleistungen, welche den kommunalen Haushalt langfristig mehr belasten.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Die BürgerInnen können auf gesetzlich verankerte Leistungsangebote nicht zurückgreifen, was sich negativ auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auswirkt. Zusätzlich finden Überforderungssituationen im sozialen Miteinander keine adäquaten kompensierenden und unterstützenden Angebote.

2.) Abteilung Finanzen und Controlling

a) Stellenbesetzung 1 VzÄ SB Förderung

Sachstand:

Ein Antrag auf Stellenzuführung wurde gestellt. Die Stellen sind nicht im Ergänzungshaushalt berücksichtigt worden. Laut Bericht der Org.-Untersuchung vom 25.11.2019 sind dem Sachgebiet 50.13 im Bereich der Förderung zusätzliche 2 x 0,75 VzÄ bestätigt worden.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Es wurden mehrere Überlastungsanzeigen im Sachgebiet festgestellt, was durch die extrem hohe Arbeitsbelastung verursacht wird.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Aktuell können viele Projektförderungen nicht bearbeitet werden, woraus finanzielle Schäden für die Kommune und die freien Träger resultieren.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Projekte für die BürgerInnen können in Rostock nicht angeboten werden.

b) Sachgebietsleiter neu zu schaffendes Sachgebiet Förderung

Sachstand:

Auf der Grundlage einer angezeigten massiven Belastungssituation im Sachgebiet Förderung und Entgelte (50.13) des A50 wurde in einem Zeitraum von 2017 bis 2019 eine organisatorische Untersuchung mit dem Ziel der Ressourcenbemessung und der Aktualisierung der Stellenbeschreibungen durchgeführt. Ein Ergebnis der Untersu-

chung war, dass das jetzige Sachgebiet Förderung / Entgelte in zwei Sachgebiete aufgeteilt werden sollte, wobei die jetzige Stelleninhaberin das Sachgebiet Entgelte leiten sollte.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Die hohe Bandbreite des Sachgebietes führt dazu, dass der Bereich Förderung fachlich nur bedingt durch die Sachgebietsleitung wahrgenommen wird. Durch die zwingend notwendige Einbindung in andere Themen des Sachgebietes sowie getrennte Dienstberatungen zwischen den Bereichen Förderung und Entgelte kann die Förderung mangels fehlender Zeitressourcen nicht adäquat fachlich angeleitet und gesteuert werden. Die zu erwartenden zusätzlichen Stellen im Bereich Entgelte und die damit verbundene Erweiterung des Aufgabenspektrums werden die herausfordernde Führungssituation der Sachgebietsleiterin weiterhin verschärfen.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Bei Nichtbesetzung steigen die Kosten für die Kommune, die freien Träger und die BürgerInnen.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Projekte für die BürgerInnen können in Rostock nicht angeboten werden und Entgelte werden steigen.

3.) Abteilung Sozialhilfe

a) Aufstockung Sachgebiet Hilfe zur Pflege

Sachstand:

Die stetige Erhöhung der Pflegeheimkosten kann durch viele BürgerInnen finanziell nicht bewältigt werden. Es werden mehr Pflegebedürftige auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sein. Bereits jetzt fehlen 0,573 VZÄ im Sachgebiet, Tendenz steigend.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Sollte aufgrund steigender Fallzahlen in den nächsten Monaten nicht mit der Zuführung einer weiteren Stelle nachgesteuert werden, wird es zu erheblichen Überbelastungen der Mitarbeitenden kommen.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Bei Nichteinhaltung von Fristen oder nicht sachgerechter Bearbeitung aufgrund von Überlastungen drohen Klagen gegen das Amt 50.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Die Bearbeitungszeiten werden sich signifikant erhöhen.

4.) Abteilung Eingliederungshilfe

a) Stellenbesetzung Projekt Langzeitarbeitslose

Sachstand:

Das Amt 50 hat sich in den vergangenen Monaten dafür ausgesprochen, Ihre Idee zum Einsatz von langzeitarbeitslosen Personen aufzugreifen. Entsprechende Gespräche zwischen dem Hauptamt, der Bundesagentur für Arbeit, dem Hansejobcenter und dem Amt 50 erfolgten, um die Idee zeitnah umzusetzen. Es wurden verschiedene Zuarbeiten durch die MitarbeiterInnen des Amtes 50 erstellt, um den Prozess bestmöglich zu unterstützten. Letztmalig erfolgte eine Zuarbeit für die am 18.05.2020 beratende Bewertungskommission, die nach Aussage durch Amt 10 zu einem Ergebnis im Rahmen der Stellenbewertung gekommen ist. Mit Schreiben vom 24.06.2020 teilte das Hauptamt gegenüber dem Amt 50 mit, dass das Projekt aufgrund der Arbeitsmarktlage zurückgestellt wurde.

Es ist nicht ersichtlich, warum nach Auffassung Amt 10 die aktuelle Arbeitsmarktsituation Einfluss auf die Umsetzung des durch Sie initiierten Projektes haben sollte.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Derzeit keine Auswirkungen erkennbar.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Derzeit keine finanziellen Auswirkungen erkennbar.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Durch die Nichtinitiierung des Projektes, werden Langzeitarbeitslose schlechter in den Arbeitsmarkt integriert

b) Sachbearbeiter Eingliederungshilfe für Minderjährige

Sachstand:

Die Stelle Sachbearbeiter Eingliederungshilfe für Minderjährige wurde bereits durch das Amt 50 und durch die Abteilung 10.3 im Jahr 2018 im Rahmen der Stellenbedarfsplanung der kommenden Jahre als notwendig angesehen. Die seinerzeit durch den Oberbürgermeister bestätigten Stellenschlüssel von 1:75 für die MitarbeiterInnen der Eingliederungshilfe konnten bereits im Jahr 2018 nur erzielt werden, wenn eine weitere Vollzeitkraft geschaffen wird. Mit Schreiben vom 17.04.2019 wurden die geplanten Stellenzuführungen gegenüber den Senatoren mitgeteilt, indem auch die Stellenzuführung der Stelle mit der OKZ: 5031000015 bestätigt wurde. Bisher wurde gegenüber dem Amt 50 nicht erläutert, warum die Stelle aus dem Stellenplan 2020/2021 gestrichen wurde. Auch weiterhin bestätigen die vorhandenen Fallzahlen die Notwendigkeit der Stellenzuführung, da der Schlüssel 1:75 nicht erreicht werden kann.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Hohe Arbeitsbelastung, Demotivation und die Erhöhung des Krankenstandes sind Folgen der Nichtbesetzung der Stelle.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Die fehlende Möglichkeit, die Steuerungsfunktion im Rahmen der Einzelfallbearbeitung vorzunehmen, sorgt für höhere Kosten. Zusätzlich können die Zuständigkeit anderer Rehaträger und die damit verbundenen Kosteneinsparungspotenziale nicht vollumfänglich geprüft und berücksichtigt werden. Das stetige Auslaufen der Hilfen und die damit verbundenen Einsparpotenziale können nicht gezielt verfolgt und unterstützt werden.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Die Ziele einer inklusiven Gesellschaft können nicht im Rahmen einer strategischen Planung der Hilfen im Rahmen des SGB IX unterstützt werden. Menschen mit Behinderungen haben erhebliche Wartezeiten, bis über ihren Antrag entschieden wird. Darüber hinaus haben die MitarbeiterInnen der Leistungserbringer finanzielle Ängste, da

Kostenzusicherungen und die finanziellen Mittel nicht zeitnah überwiesen werden können.

c) Fachberatung Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz MV

Sachverhalt:

Für die Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz wurden mehrfach Stellungnahmen erstellt, die eine unumgängliche Schaffung neuer Stellen beschrieben haben. Zwar wurden im verabschiedeten Stellenplan die Integration zweier Stellen zum WoftG beschrieben, geschaffen wurden sie tatsächlich nicht. Das führt zu einer Problematik im Rahmen der zukünftigen Umsetzung der Aufgaben nach dem Gesetz. Diese für die BürgerInnen präventiven Aufgaben können ohne Personal zukünftig nicht bearbeitet werden. Das Amt 50 setzt sich im Rahmen der Konnexitätsverhandlungen mit dem Land weiterhin für eine Finanzierung der Stellen ein.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Es kommt zu extrem hohen Arbeitsbelastungen einzelner MitarbeiterInnen, da zusätzliche Aufgaben bei einer bereits bestehenden Überlastungssituation übertragen werden. Die hohe Demotivation der Mitarbeitenden und hoher Druck von extern verschärfen die Situation für das eingesetzte Personal.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Die Steuerungsfunktion wird nicht übernommen, sodass auch mögliche Sparpotenziale nicht erkannt werden.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Es erfolgt keine Steigerung der Effektivität der Beratungslandschaft in Rostock. Zusätzlich wird keine Beratung im Verhältnis zu den in Rostock bestehenden Bedarfen durchgeführt.

d) Drei zusätzliche Stellen im Bereich Fachberatung der Abteilung Eingliederungshilfe

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2019 zeichnete sich ab, dass neben den Sachbearbeitertätigkeiten die Tätigkeiten der Fachberater ein erhebliches Maß an Mehrarbeit durch die neuartigen Aufgaben nach dem Bundesteilhabegesetz bedeuten. Die Neuverhandlung der 125 Leistungsangebote nach dem SGB IX und Themen wie die Wirkungsmessung führten bereits Ende 2019 zu der Einschätzung, dass weitere Fachberater benötigt werden. Zur Objektivierung der gefühlten Belastung wurde ein Prozess der Arbeitsanalyse der Fachberaterinnen in Zusammenarbeit zwischen dem Amt 10 und Amt 50 umgesetzt. Im Ergebnis werden neben den bereits zwei vorhandenen unbefristeten Stellen 3,8 zusätzliche Stellen benötigt, um die Herausforderungen des Bundesteilhabegesetztes und die Leistungen nach dem SGB IX in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock garantieren zu können.

Um auch im Rahmen der Konnexitätsverhandlungen die Notwendigkeit der Fachexpertise für die Praxis nachweisen zu können ist es unabweisbar, die neuartigen Aufgaben aktiv umzusetzen.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Hohe Arbeitsbelastung, Demotivation und Unzufriedenheit aufgrund der fehlenden Zeit zur wirksamen Verbesserung der Leistungen nach dem SGB IX sind Folgen der nichtbesetzten Stelle.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Die fehlende Möglichkeit, die bestehenden Leistungsvereinbarung und die Einhaltung der damit verbundenen Grundsätze zu hinterfragen, führt dazu, dass mögliche Einsparpotenziale nicht erkannt werden.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Die Ideen der inklusiven Angebotsstruktur innerhalb des Sozialraumes können nicht effektiv verfolgt und somit kaum für den Bürger spürbar umgesetzt werden.

5.) Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst / Jugendhilfe

a) Zwei Stellen im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe

Sachverhalt:

Die Stellen befinden sich im Stellenbesetzungsverfahren, jedoch dauert der Prozess der Stellenbesetzung extrem lange.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Durch hohe Arbeitsbelastungen wurden Überlastungsanzeigen gestellt und es kam zu einer Erhöhung des Krankenstandes.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Durch die fehlende Prüfung von Zuständigkeiten kommt es zu verspäteten Erstellungen von Kostenbeitragsbescheiden, mangelnde Erstattungsanzeigen an den KSV, verspätete Anweisungen von Rechnungen, mangelhafte Prüfung von Rechnung und Beschwerden durch soziale Dienstleiter. Ebenfalls ist die Erstattung des Kindergeldes aktuell nicht möglich.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Es fehlend Einnahmen und es kommt zu erhöhten kommunalen Ausgaben durch mangelnde Prüfung und Rechnungsstellung.

6.) Abteilung Asyl, Wohnen, Bildung und Teilhabe

a) Fortführung der Aufgaben "Betreuung dezentral lebender Flüchtlinge" durch das Sachgebiet 50.62 über den 31.12.2021 hinaus

Sachverhalt:

Seit 2016 wurde in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ein Angebot zur Unterstützung bei der Integration von Flüchtlingen vorgehalten. Gegenwärtig sind dieser Aufgabe zwei Stellen zugeordnet, wovon momentan nur eine besetzt ist. Bei dieser Aufgabe handelt es sich um eine "freiwillige" Leistung der Stadt. Die Stellen sind bis zum 31.12.2021 befristet. Die anfallenden Personalkosten belaufen sich auf jährlich ca. 56.304,00 EUR (durchschnittlich) je Stelle. In den vergangenen Jahren

erhielt die Stadtverwaltung für genau diese Kosten jährliche Zuweisungen nach § 8 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz durch das Land. Für 2020 einen Betrag von ca. 470.000,00 EUR und für 2021 einen Betrag von ca. 340.000,00 EUR. Damit sind die anfallenden Personalkosten der letzten Jahre jeweils gedeckt.

Ob die Zuweisungen ab 2022 noch fließen entzieht sich der Kenntnis des Amtes 50.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Durch hohe Arbeitsbelastungen wurden Überlastungsanzeigen gestellt und es kam zu einer Erhöhung des Krankenstandes.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Diese sind nicht direkt bezifferbar. Da die Beschäftigten jedoch Beratungsleistungen auch im Zusammenhang mit Leistungen der Stadt erbringen, wird es in anderen Bereichen zu längeren Beratungs-/Bearbeitungszeiten führen, wenn eine Unterstützung der Flüchtlinge nicht mehr erfolgt.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Aus fachamtlicher Sicht halten ich eine Fortführung dieser absolut wichtigen Aufgabe der Unterstützung der Integration von Flüchtlingen für absolut wichtig. Da es für diesen Personenkreis keine anderweitigen Beratungsangebote in der Stadt gibt, würde ein Wegfall dieser Leistung dazu führen, dass ein Großteil der Flüchtlinge ohne Unterstützung bei der Integration in Rostock leben würde. Einzig die Vernetzung in die eigene Community wäre als Struktur vorhanden. Ich befürchte einen Kontaktverlust zu den Flüchtlingen und somit wird eine Integration wesentlich erschwert. Da eine gelingende Integration für die Stadtgesellschaft und deren Funktionieren und das Zusammenleben jedoch immanent wichtig ist, halte ich die Fortführung dieser Aufgabe über den 31.12.2021 mit den derzeitigen VZÄ für dringend geboten.

7.) Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung

a) Personelle Ausstattung im Sachgebiet "Leistungen Kindertagesförderung" nach Evaluation der Organisationsuntersuchung

Sachverhalt:

Die Organisationsuntersuchung aus dem Jahr 2019 hat ein für die künftige Aufgabenrealisierung unrealistisches Ergebnis erzielt. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Untersuchung alle durch das neue Kindertagesförderungsgesetz M-V wegfallenden Aufgaben berücksichtigt wurden, Zeitanteile für neu hinzu kommende Tätigkeiten jedoch nicht im notwendigen Umfang in die Stellenbemessung einflossen. Hinzu kommt, dass Aufgaben, die trotz der Elternbeitragsfreiheit seit dem 01. Januar 2020 weiterhin bestehen, nicht umfassend genug Berücksichtigung fanden.

Auswirkungen der Nichtbesetzung auf das Personal:

Es können künftig nicht alle Aufgaben wie gefordert, sondern lediglich eingeschränkt und stark priorisiert, realisiert werden. Dies wird dazu führen, dass die Unzufriedenheit der MitarbeiterInnen wächst. Bei steigender Fall- und Arbeitsbelastung ist davon auszugehen, dass nicht nur einzelne, sondern alle MitarbeiterIn-

nen an Ihre belastbare Grenze stoßen werden. Die Folge wären Überlastungsanzeigen und gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Finanzielle Auswirkungen bei Nichtbesetzung der Stelle:

Die Kita-Betreuungskosten werden in voller Höhe mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Hanse- und Universitätsstadt Rostock) abgerechnet. Das monatliche Zahlungsvolumen variiert dabei zwischen 7 bis 8 Millionen Euro. Eine adäquate und zufriedenstellende Überprüfung dieser ausgezahlten Finanzmittel ist aktuell nicht möglich.

Auswirkungen auf die Rostocker Stadtgesellschaft bei Nichtbesetzung:

Es ist mit erheblich längeren Bearbeitungszeiten bei Anträgen auf Berechtigung zur Inanspruchnahme eines bedarfsgerechten Betreuungsplatzes (Berechtigungsschein) zu rechnen. Dadurch können die Betreuungsverträge zwischen den Personensorgeberechtigungen und den Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden. Dabei besteht die Gefahr, dass Familie und Beruf nicht immer in Einklang gebracht werden können. Für die Bearbeitung der Anträge auf Übernahme der Verpflegungskosten werden ebenfalls erheblich längere Bearbeitungszeiten eintreten. Diesbezüglich wächst die Unzufriedenheit der Rostocker Bürgerinnen und Bürger. Aufgrund der großen Anzahl der betroffenen jungen Familien ist eine kritische Wahrnehmung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in der Öffentlichkeit nicht auszuschließen.